

Protokoll 6/2016

über die Gemeinderatssitzung am 20. Oktober 2016 im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Anger
Beginn: 19:00 Uhr

Anwesend waren:

Bgm. RR Hubert Höfler	GR Otmar Pregartner	GR Katharina Schöpf-Bratl
1. VBgm. DI Hannes Grabner	GR Gerald Haidenbauer	GR Christine Doppelhofer
Gmd.Kas. Arno Dornhofer	GR Arnold Mauerhofer	GR Franz Reisenhofer
Weiteres Vorstandsmitgl. Peter Bauer	GR Johann Reithofer	GR Daniel Paier
2. Vbgm. Franz Grabner	GR Christiane Piber	GR Robert Tiefengraber
GR Siegfried Haidenbauer		

Entschuldigt waren:

GR Patrick Almer, GR Manuela Sommer, GR Manuela Kuterer, GR Matthias Pfeifer, GR Katharina Wiesenhofer, GR Ronald Derler

Außerdem anwesend waren:

Bianca Moser-Bauernhofer vom Abfallwirtschaftsverband Weiz und Sieglinde Monge

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Anträge
5. Verlesen und Beschlussfassung des Protokolls vom 15.09.2016
6. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Pilotprojekt „ASZ-Verbund Oststeiermark“ in der Entsorgungsregion der AWV Feldbach – Fürstenfeld - Weiz
7. Beratung und Beschlussfassung über den Wasseranschluss von Haus Schickhofer Hannes, Rohrhofweg 20 und Haus Arzberger Erika, Rohrhofweg 22
8. Beratung und Beschlussfassung über den Leasing Ausstieg (Rüsthaus Anger) mittels Kaufvertrag
9. Beratung und Beschlussfassung über die Förderung der Wassergenossenschaft Hart
10. Beratung und Beschlussfassung über den Kauf der Grundstücke Nr. 348/2, 342/1 und 349/2 von Herrn Manfred Höfler
11. Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)
12. Allfälliges

Zu Punkt 1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Hubert Höfler eröffnet um 19:00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Gemeinderäte, Frau Monge sowie Frau Moser-Bauernhofer vom Abfallwirtschaftsverband Weiz und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Danach erklärt er, dass wir den Punkt 6 der Tagesordnung vorziehen möchten, da Frau Moser-Bauernhofer dazu einige Erklärungen abgeben wird. Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Tagesordnung einstimmig zu.

Zu Punkt 6.) Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Pilotprojekt „ASZ-Verbund Oststeiermark“ in der Entsorgungsregion AWW Feldbach – Fürstenfeld - Weiz

Der Bürgermeister übergibt Frau Moser-Bauernhofer das Wort und sie erklärt, dass das Pilotprojekt nur den Sperrmüll und nicht den Restmüll und den Gelben Sack betrifft. Das Projekt soll mit 01.01.2017 gestartet werden und es soll ein Verbundsystem mit attraktiven Öffnungszeiten für die Bürger geboten werden. Im Bezirk Weiz gibt es im Moment bei 31 Gemeinden noch 39 ASZ, da durch die Fusion teilweise mehrere ASZ pro Gemeinde betrieben werden. Auch das Einzugsgebiet variiert sehr stark. Wir haben ein ASZ für 700 Personen und es gibt auch eines für 17.000 Personen. Fast jede Gemeinde hat ein eigenes ASZ. Die Öffnungszeiten sind aber nicht ausreichend. Teilweise haben sie nur einmal pro Monat offen. Das dann für die Trennung der jeweiligen Fraktionen nicht viel Zeit bleibt, ist vorhersehbar. Das Projekt zielt jetzt darauf ab, dass die Bürger ihren Sperrmüll überall in jedem ASZ im Bezirk abgeben können. Dadurch soll erhoben werden, welches ASZ stark genützt wird und welches wenig Zustrom verzeichnet. Das Mobilitätsverhalten der Bürger hat sich in den letzten 20 Jahren stark verändert. Heute hat fast jeder ein Auto und selten kommt jemand zu Fuß zum ASZ. Die sich dadurch ergebenden Kosten bleiben bei der jeweiligen Gemeinde. Es gibt zumindest im ersten Jahr noch keinen Kostenausgleich. Dieser wäre allerdings erstrebenswert, wenn das Projekt nach dem ersten Probejahr fortgesetzt wird. Die Entsorgung des Sperrmülls ist natürlich am teuersten, auf der anderen Seite könnten wir auch noch andere Fraktionen erhalten, die Erlöse bringen. Die Wiederverwertung der Stoffe ist sehr gefragt. Dies geht nur, wenn gut getrennt wird. GR Gerald Haidenbauer meint, dass alle ASZ, die stark genützt werden, sicher offen bleiben und das hier für einen Ausbau sicher auch ein Zuschuss vom Land zu erwarten sei, vorausgesetzt man beteiligt sich an diesem Projekt. Eine Standortsicherung ist von Vorteil. Außerdem können wir nach einem Jahr selbst entscheiden, ob wir weitermachen oder ob wir aus diesem Projekt aussteigen. Die Kosten für die Entsorgung von 60 Tonnen Sperrmüll betragen ca. 5000 Euro und eine solche Mehrmenge ist sicher nicht zu erwarten. Das Risiko der Kosten im ersten Jahr trägt aber die jeweilige Gemeinde. Bürgermeister Höfler fragt, wie es mit den Öffnungszeiten aussieht. Wir haben im Moment eine zufriedenstellende Lösung für unsere Bürger gefunden und möchten dabei bleiben. Frau Moser-Bauernhofer meint dazu, dass eventuell eine Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgen sollte. Bürgermeister Höfler sagt, dass die Gemeinden Floing und Puch sich wahrscheinlich beteiligen werden. Frau Moser-Bauernhofer sagt noch, dass sie bis jetzt noch keinen Gemeinderatsbeschluss hat und dass sie nicht sagen kann, wie viele Gemeinden sich beteiligen werden. Der Gemeinderat kommt nach einer kurzen Diskussion zum Entschluss, dass heute noch kein diesbezüglicher Beschluss gefasst wird. Wir werden in der nächsten Sitzung das Thema nochmals als Tagesordnungspunkt aufnehmen und vorher bei Frau Moser-Bauernhofer nachfragen, welche Gemeinden sich entschlossen haben, am Pilotprojekt teilzunehmen. Der Bürgermeister bedankt sich bei Frau Moser-Bauernhofer, die sich danach verabschiedet.

Zu Punkt 2.) **Fragestunde**

- a) GR Robert Tiefengraber fragt, wie die Winterdiensterteilung für 2016/2017 aussieht? Der Bürgermeister erklärt dazu, dass es letzte Woche eine Besprechung mit den Bauhofmitarbeitern gegeben hat. Dabei wurde das Streckennetz nochmals besprochen und auch die Mithilfe der Privatpersonen und der Gewerbebetriebe. Wir müssen alle ins System aufnehmen, da es für uns bei starkem Schneefall nicht möglich ist, das gesamte Gemeindegebiet abzudecken. Da in den letzten Wintern auch nicht viel Schnee war, wäre es auch nicht sinnvoll, wenn wir zusätzliche Geräte anschaffen würden. Es ist natürlich nicht möglich, dass alle Wünsche berücksichtigt werden. So müssen einige Leute Kompromisse eingehen. Wir haben uns aber geeinigt, dass derjenige, der Bereitschaft hat, die Verantwortung trägt und auch die Streumanschaft informiert, wenn der Einsatz benötigt wird. Die Streuung in den höher gelegenen Gebieten wird dieses Jahr je nach Bedarf auch mit Salz und nicht nur mit Schotter erfolgen. Dies entscheidet auch der Bereitschaftsdienst.
- b) Vbgm. Franz Grabner möchte wissen, was mit der Schneefräse der ehemaligen Gemeinde Naintsch passiert ist. Bürgermeister Höfler erklärt, dass dies erst hinterfragt werden muss.
- c) GR Otmar Pregartner fragt, warum das Gemeinderundschreiben nicht bei Robert Hahn gedruckt wird. Frau Monge erklärt dazu, dass sie 2015 drei Angebote diesbezüglich eingeholt habe und dass die Fa. Printtime aus Weiz die Günstigste war. Der Preis dort ist ca. 200 Euro. Die Vergleichsangebote waren Fa. Steinmann (€ 280,00) und Fa. Gute Idee (€ 380,00). Damals wurde von Herrn Hahn auch gesagt, dass wir bei so einem günstigen Angebot auch zugreifen sollen, da er mit diesem Preis nicht mithalten könnte.
- d) GR Otmar Pregartner erwähnt weiters, dass bei der Ausfahrt vom Spar die Sicht in Richtung Schulen durch die Zäune dort sehr eingeschränkt ist und ob man eventuell einen Spiegel auf der gegenüberliegenden Seite aufstellen könnte. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass das Grundstück mit den Stäuchern Frau Götzl gehört und Herr Haider Erich diese immer zurückschneidet. Wir werden aber kontrollieren, ob es möglich ist, einen Spiegel dort anzubringen.
- e) GR Siegfried Haidenbauer bedankt sich, dass der Zigarettenautomat jetzt direkt bei der Trafik montiert ist. Er fragt noch an, ob es möglich sei, die Öffnungszeiten des Staudenplatzes in Brand am Samstag zu ändern. Hier müssen wir mit dem Betreiber Herrn Alex Schwarz Rücksprache halten.
- f) Vbgm. Franz Grabner erklärt, dass entlang einer Seitengasse auf der Brandluckn zur Hangsicherung Eisentraversen von der ehemaligen Gemeinde Naintsch aufgestellt worden sind. Da diese nicht mehr benötigt werden, bitten die Anrainer diese zu entfernen. Man könnte sie mit einem Auto-genschneider abschneiden. GR Gerald Haidenbauer sagt, dass er so ein Schneidgerät zur Verfügung stellen könnte, wenn die Gemeinde kein eigens besitzen würde.
- g) Vbgm. Franz Grabner fragt nach, wer einen Zuschuss zu den Schulveranstaltungen bekommt. Frau Monge informiert diesbezüglich, dass es hier einen Gemeinderatsbeschluss aus dem Vorjahr gibt. Es bekommen alle Kinder, die hier in die Schule gehen bzw. alle für die wir keinen Gastschulbeitrag bezahlen müssen, von der ersten bis zur achten Schulstufe und in der Oberstufe einmal.
- h) Gemeindegassier Arno Dornhofer fragt nach, wie es mit dem Gehweg Haidenfeldsiedlung aussieht, da hier eine Studie erstellt worden sei. Wenn der Weg entlang der Feistriz für die Bewohner vom Haidenfeld akzeptabel sei, dann würde man die Kosten dafür eventuell ins Budget 2017 aufnehmen. GR Otmar Pregartner, der im Haidenfeld wohnt, sagt, dass diese Variante schon akzeptabel

ist. Er wird prüfen, wie es mit einer Beleuchtung entlang der Feistritz aussieht und wie viele Leuchten wir benötigen würden.

Zu Punkt 3.) **Mitteilungen des Bürgermeisters**

- a) Der Bürgermeister berichtet, dass jetzt nach jeder Gemeinderatssitzung eine To-do-Liste erstellt werden wird. Diese macht ersichtlich, welche Fragen aufgetreten sind und wie diese gelöst worden sind.
- b) Weiters berichtet der Bürgermeister, dass die letzten Asphaltierungsarbeiten für dieses Jahr von der Firma Marko ab Mitte November durchgeführt werden. Hier gibt es noch Kleinigkeiten bei den Gemeindestraßen und auch einige Privatpersonen haben sich angemeldet.

Zu Punkt 4.) **Anträge**

Anträge gibt es keine.

Zu Punkt 5.) **Verlesen und Beschlussfassung des Protokolls vom 15.09.2016**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15. September 2016 wird einstimmig genehmigt und sodann gefertigt.

Zu Punkt 7.) **Beratung und Beschlussfassung über den Wasseranschluss von Haus Schickhofer Hannes, Rohrhofweg 20 und Haus Arzberger Erika, Rohrhofweg 22**

Der Bürgermeister erklärt, dass die Familien Arzberger und Schickhofer schon im Frühjahr um einen Wasseranschluss angesucht haben, weil ihre eigenen Brunnen einwandfreies Trinkwasser mehr haben. Da wir aber die Sanierung der Gartengasse abwarten mussten, können wir eine Zusage erst jetzt erteilen. Das Angebot für den Anschluss hat die Fa. Hack mit € 9.300 gelegt. Nach der neuen Gebührenordnung könnten wir den Gesamtbetrag in Rechnung stellen, da das Ansuchen aber schon seit dem Frühjahr bei uns ist, wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass ein Anschluss für die zwei Häuser zugesagt wird und die Anschlusskosten je Objekt mit € 2.300 festgelegt werden.

Zu Punkt 8.) **Beratung und Beschlussfassung über den Leasing Ausstieg (Rüsthaus Anger) mittels Kaufvertrag**

Bgm. Höfler berichtet, dass der Leasing Ausstieg vom Rüsthaus in Anger mittels Kaufvertrag jetzt erfolgen kann, da alle Raten schon gezahlt worden sind. Es kommen nur die Gebühren auf uns zu. Die Kommunalgebäudeleasing hat uns einen Kaufvertrag geschickt und Notar Frizberg hat diesen für uns kontrolliert und Ergänzungen eingefügt. Daher beschließt der Gemeinderat einstimmig folgenden Kaufvertrag:

KAUFVERTRAG

über ein Superädifikat

abgeschlossen zwischen der

Steirische Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.
Andreas Hofer Platz 17
8010 Graz
FN 50699 h

in weiterer Folge „verkaufende Partei“ genannt, einerseits, und

Marktgemeinde Anger
Südtiroler Platz 3
8184 Anger

in weiterer Folge „kaufende Partei“ genannt

andererseits, wie folgt:

I.

Die *verkaufende Partei* ist aufgrund eines mit den (ehemaligen) Liegenschaftseigentümern der EZ 488, KG 68002, Anger, abgeschlossenen Bestandvertrages Bestandnehmerin der Liegenschaft EZ 488, KG 68002 Anger. Sie hat mit Zustimmung der Liegenschaftseigentümer ein Superädifikat errichtet, das nicht Zubehör zu Grund und Boden geworden ist, sondern als Superädifikat im alleinigen Eigentum der *verkaufenden Partei* steht.

Gegenstand dieses Kaufvertrages ist nur das oben näher bezeichnete Superädifikat (*Kaufgegenstand*).

II.

Die *verkaufende Partei* verkauft und übergibt an die *kaufende Partei* und diese kauft und übernimmt von der *verkaufenden Partei* den im Punkt I. dieses Vertrages näher beschriebenen *Kaufgegenstand* samt allem rechtlichen und sachlichen Zubehör, letzteres jedoch nur, soweit es erd-, mauer-, niet- und nagelfest ist, so wie die *verkaufende Partei* diesen besessen und benützt hat, oder zu benützen und besitzen berechtigt war.

III.

Der beiderseits vereinbarte Kaufpreis für den *Kaufgegenstand* beträgt EUR 559.927,50; (in Worten : EURO Fünfhundertneunundfünfzigtausendneunhundertsebenundzwanzig 50/100) und ist zum 1.10.2016, nachfolgend kurz „*Stichtag*“, zur Zahlung fällig, wobei der gesamte Kaufpreis bereits bei der *verkaufenden Partei* erliegt, worüber diese durch Unterfertigung dieses Vertrages quittiert.

Umsatzsteuer gemäß dem Optionsrecht nach § 6 Abs 2 UStG wird nicht verrechnet.

IV.

Festgestellt wird, dass im Lastenblatt der EZ 488 KG 68002 Anger, unter COZ 1a das Bestandrecht bis 30.04.2045 für die *verkaufende Partei* einverleibt ist.

Die *kaufende Partei* wurde aufgrund des Gemeindestrukturreformgesetzes mit der Gemeinde Baierdorf bei Anger fusioniert und ist somit nunmehr alleinige Eigentümerin der Liegenschaft auf welcher das Superädifikat errichtet ist und verpflichtet sich die Übertragung des Eigentumsrechtes am Superädifikat im Grundbuch durch Urkundenhinterlegung vorzunehmen.

Der am 29.06./28.07.2000 abgeschlossene Bestandsvertrag über die unter Punkt I. angeführte Liegenschaft ist demgemäß auf die kaufende Partei übergegangen und wird zum Stichtag einvernehmlich beendet. Die kaufende Partei verzichtet auf sämtliche allfälligen aus dem Bestandsvertrag – in welcher Form auch immer – bestehenden Forderungen.

Die kaufende Partei bestätigt, dass die verkaufende Partei sämtliche Verpflichtungen aus dem Bestandsvertrag ordnungsgemäß erfüllt hat.

Festgestellt wird, dass im Lastenblatt der EZ 488 KG 68002 Anger, unter COZ 2a das Vorkaufsrecht für die verkaufende Partei einverleibt ist. Die verkaufende Partei verzichtet auf dieses Vorkaufsrecht.

V.

Da der Kaufgegenstand bis zum heutigen Tag von der *kaufenden Partei* ausschließlich genutzt wurde, gilt die Übergabe in den rechtlichen und physischen Besitz der *kaufenden Partei*, unter der Voraussetzung der ordnungsgemäßen Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen der *kaufenden Partei* aus dem Immobilienleasingmietvertrag vom 29.06./24.07.2000 (samt allfälliger Bezug habender Nachträge und Vereinbarungen) mit dem *Stichtag* als erfolgt. Zum *Stichtag* gehen Nutzen und Lasten, Gefahr und Zufall in Ansehung des Kaufobjektes

auf die kaufende Partei über und gilt dieser Tag auch als Zeitpunkt für die Verrechnung von Betriebskosten und laufenden Abgaben.

Unter der Voraussetzung der beiderseitigen ordnungsgemäßen Unterfertigung des vorliegenden Kaufvertrages, wird der Immobilienleasingmietvertrag über den *Kaufgegenstand* zum Stichtag einvernehmlich beendet und verzichtet die *kaufende Partei* und die *verkaufende Partei* auf sämtliche allfälligen aus dem im Betreff angeführten Immobilienleasingmietvertrag - in welcher Form auch immer - bestehenden Forderungen. Die *kaufende Partei* wird der *verkaufenden Partei* sämtliche Betriebskosten, welche nach dem *Stichtag* vorgeschrieben werden und aus einem Verrechnungszeitraum vor dem *Stichtag* herrühren, unverzüglich refundieren.

Ausgenommen von dem Verzicht der *verkaufenden Partei* sind Ansprüche, die, aufgrund der Regelung in Punkt XIV. Zif. 2. und 3. des Immobilienleasingmietvertrages, insbesondere im Zusammenhang mit einer Betriebsprüfung, die *verkaufende Partei* nach Beendigung des Immobilienleasingmietvertrages treffen. Hinsichtlich dieser Ansprüche wird die *kaufende Partei* die *verkaufende Partei* auch nach Beendigung des Immobilienleasingmietvertrages schad- und klaglos halten.

VI.

Die *verkaufende Partei* verpflichtet sich ausschließlich, den *Kaufgegenstand* geldlastenfrei zu übergeben. Der *kaufenden Partei* ist der Grundbuchsstand der Bestandliegenschaft bekannt. Allfällige von der *kaufenden Partei* als bisherigem Mieter abgeschlossene oder ihr bekannte Untermiet- oder sonstige den *Kaufgegenstand* betreffende Verträge werden von ihr übernommen.

Festgehalten wird, dass der *Kaufgegenstand* bis dato von der *kaufenden Partei* als Mieter ausschließlich genutzt wurde und ihr daher der Zustand, das Ausmaß und der Umfang des *Kaufgegenstandes* bestens bekannt sind. Die *verkaufende Partei* übernimmt keine über die Geldlastenfreiheit ihres Eigentumsrechtes hinausgehende Gewährleistung oder Haftungen, insbesondere keine Haftungen für die Beschaffenheit, einen mangelfreien Zustand, die Energiewerte, der Wärmebedarf, die Widmung und das Vorliegen der Bau- und Benützungsbewilligung oder allenfalls notwendiger Bewilligungen für den Betrieb der *kaufenden Partei*, wie auch nicht für Kontaminierungen des Kaufgegenstandes und schließt somit ausdrücklich jegliche Haftung aus dem Titel der Gewährleistung oder des Schadenersatzes aus.

Hinsichtlich des vorgelegten Energieausweises des Baumeisters Anton Grasser vom 19.09.2016 wird festgehalten, dass die verkaufende Partei weder für die inhaltliche Richtigkeit, noch für die im Energieausweis beschriebenen technischen Qualitäten (Energieeffizienz und Heizwärmebedarf) haftet; die kaufende Partei bestätigt ausdrücklich die Übernahme des Energieausweises.

VII.

Sämtliche Kosten (inkl. der Kosten für die Selbstberechnung der Grunderwerbsteuer durch den Notar oder Rechtsanwalt), Gebühren und Abgaben, mit Ausnahme der rechtsfreundlichen Vertretung der verkaufenden Partei, die mit der Errichtung dieses Vertrages und seiner bücherlichen Durchführung verbunden sind, daher auch die Grunderwerbssteuer, trägt die kaufende Partei.

Die kaufende Partei hat die rechtzeitige und korrekte Anzeige des Kaufvertrages innerhalb von 7 Werktagen vor Ablauf der gesetzlichen Frist beim Finanzamt zu veranlassen. Dies hat entweder in Form der Beauftragung eines Notars oder Rechtsanwalts entweder mit der Vornahme einer Selbstberechnung oder mit der Beauftragung zur Anzeige beim Finanzamt zu erfolgen. Die kaufende Partei hat einen schriftlichen Nachweis der erfolgten Selbstberechnung oder Anzeige an das Finanzamt an die verkaufende Partei bis längstens 7 Werktage vor Ablauf der Frist zu übermitteln. Sollte der verkaufenden Partei kein Nachweis bis längstens 7 Werktage vor Ablauf der Frist zugehen, so ist die verkaufende Partei berechtigt einen Notar oder Rechtsanwalt zu den nach NTG oder RATG geltenden Tarifen auf Kosten der kaufenden Partei mit der rechtzeitigen Anzeige zu beauftragen. Die kaufende Partei wird die verkaufende Partei diesbezüglich schad- und klaglos halten.

Für den Fall einer nachträglichen Änderung der für diesen Erwerbsvorgang zu entrichtenden Kosten, Gebühren und Abgaben verpflichtet sich die kaufende Partei, diese Beträge unverzüglich zu leisten und die verkaufende Partei diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu halten.

Im Zusammenhang mit der Berechnung der Immobilienertragssteuer wird festgehalten, dass die verkaufende Partei eine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 1 Abs. 2 KStG ist und den Gewinn nach § 7 Abs. 3 KStG ermittelt. Daher entfällt für sie gemäß § 24 Abs. 3 Z 4 KStG die Verpflichtung zur Entrichtung der Immobilienertragssteuer.

Weiters verpflichtet sich die kaufende Partei umgehend für die grundbücherliche Durchführung des vorliegenden Kaufvertrages zu sorgen. Die kaufende Partei ist verpflichtet den Wert des einzutragenden Rechtes gem. § 26 (1) GGG in der Grundbuchseingabe zu beziffern und allenfalls erforderliche Nachweise auf ihre Kosten zu beschaffen und beizulegen.

VIII.

Die *kaufende Partei* ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und somit Deviseninländerin. Die vertretungsbefugten Organe der *kaufenden Partei* erklären an Eides statt, dass an der Gesellschaft keine Ausländer im Sinne des Steiermärkischen-Grundverkehrsgesetzes beteiligt sind.

IX.

Sohin erteilt die verkaufende Partei ihre ausdrückliche Einwilligung zur Hinterlegung dieses Kaufvertrages zum Zwecke des Erwerbes des Eigentumsrechtes für die Marktgemeinde Anger in die Sammlung der gerichtlich zu hinterlegenden Urkunden des Bezirksgerichtes Weiz.

Weiters erteilt die verkaufende Partei, Steirische Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten die Löschung des im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 488, KG 68002 Anger,

- unter COZ 1a zu Gunsten der Steirische Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H. einverleibten Bestandrechtes sowie
- unter 2a zu Gunsten der Steirische Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H. einverleibten Vorkaufsrechtes

einverleibt werden kann.

X.

Dieser Kaufvertrag wird in einer Ausfertigung errichtet, welche die *kaufende Partei* nach vollständigem Kaufpreiseingang auf dem Konto der *verkaufenden Partei* im Original erhält. Die *verkaufende Partei* erhält eine Abschrift.

XI.

Die *kaufende Partei* nimmt zur Kenntnis, dass das vertragsgegenständliche Objekt bei der Grazer Wechselseitige Versicherung AG unter der Polizze Nr. 5.372.895 versichert ist. Die *kaufende Partei* verpflichtet sich, diesen Versicherungsvertrag mit zu übernehmen. Eine allfällige Dauerrabattrückforderung des Versicherers im Zuge einer Kündigung hat die *kaufende Partei* der *verkaufenden Partei* zu ersetzen.

Die *verkaufende Partei* ist gemäß § 40 (2) BWG verpflichtet, von der *kaufenden Partei* Auskünfte über die Herkunft der Geldmittel für den Kaufpreis einzuholen und Sicherheit darüber zu bekommen, ob diese Transaktion dem eigenen wirtschaftlichen Interesse der *kaufenden Partei* dient und daher im eigenen Namen abgewickelt wird, oder die *kaufende Partei* als Treuhänder für einen Dritten fungiert.

Die *kaufende Partei* sichert zu, nicht für einen Dritten, sondern im alleinigen wirtschaftlichen und rechtlichen Eigeninteresse und auf eigene Rechnung zu handeln.

Die zeichnungsberechtigten Organe der *kaufenden Partei* bestätigen im Wissen um ihre zivil- und strafrechtliche persönliche Verantwortung, dass die Geldmittel für den zu bezahlenden Kaufpreis nicht aus Geschäften mit kriminellem Hintergrund herrühren, oder sie in der Absicht, den Ursprung der Geldmittel zu verbergen oder zu verschleiern behilflich ist, Personen, die bei der Begehung derartiger Handlungen mitwirken zu unterstützen um deren gesetzliche bzw. strafrechtliche Verfolgung zu verhindern; die zeichnungsberechtigten Organe der *kaufenden Partei* bestätigen weiters, nicht bei der Beschaffung oder Eintreibung von Geldmitteln beteiligt zu sein, welche direkt oder indirekt gänzlich oder nur teilweise dazu herangezogen wurden, in irgendeiner Weise terroristische Handlungen zu unterstützen.

Soweit gesetzlich möglich, verzichten die Vertragsparteien auf eine Anfechtung des gegenständlichen Kaufvertrages, insbesondere auch aus dem Titel der Schadloshaltung wegen Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes.

Auch bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 934 ABGB hätten die Vertragsparteien den gegenständlichen Kaufvertrag abgeschlossen.

Im Übrigen herrscht zwischen den Vertragsparteien Einvernehmen, dass Leistung und Gegenleistung in einem ortsüblichen und angemessenen Verhältnis stehen.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird hiedurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden unverzüglich in den Vertrag diejenigen Regelungen aufnehmen, die in rechtlich wirksamer Weise am besten geeignet sind, den wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung zu erreichen.

Zu Punkt 9.) **Beratung und Beschlussfassung über die Förderung für die Wassergenossenschaft Hart**

Der Bürgermeister erklärt den Gemeinderäten, dass schon in der ehemaligen Gemeinde Feistritz ein Ansuchen um Förderung der Wassergenossenschaft Hart (2013) zur Sprache gekommen ist, da dringende Baumaßnahmen am Hochbehälter (der alte ist schon recht baufällig) anfallen. Der damalige Gemeinderat hat eine finanzielle Unterstützung im April 2014 in der Höhe von € 10.000 zugesagt. Die Gesamtkosten betragen ca. € 265.000 und werden von der Fa. Kohl aus Hartberg umgesetzt. Die Mitglieder der Wasser-

genossenschaft müssen hier eine Eigenfinanzierung durchführen, jeder Anschluss (ca. 60) muss in den nächsten drei Jahren € 3.000 einzahlen. Daher ersucht die Wasserversorgungsgenossenschaft Hart um die von der ehemaligen Gemeinde Feistritz versprochene Förderung. Die Gemeinderäte erwähnen, dass sicher auch andere Genossenschaften kommen werden und um Unterstützung ansuchen werden. Hier soll dann jeder Einzelfall geprüft werden: Wie arbeitet die Genossenschaft? Ist eine Kostendeckung gegeben? Wie sieht die finanzielle Situation aus? Für die Wasserversorgungsgenossenschaft Hart beschließt der Gemeinderat einstimmig eine Förderung in der Höhe von € 10.000.

Zu Punkt 10.) Beratung und Beschlussfassung über den Kauf der Grundstücke Nr. 348/2, 342/1 und 349/2 von Herrn Manfred Höfler

Bgm. Hubert Höfler berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt, dass die Zufahrt zum ASZ im Winter geplant wird und mit dem Bau im Frühling 2017 begonnen werden soll. Dazu ist es nötig, dass wir die Grundstücke Nr. 348/2, 342/1 und 349/2 von Herrn Manfred Höfler erwerben, da wir die Zufahrt auch verbreitern wollen und auch für die vielen Spaziergänger bzw. Radfahrer Platz lassen wollen. Außerdem ist durch die Widmung von Industrieland früher oder später mit einer stärkeren Frequenz zu rechnen. Da wir uns mit Herrn Höfler auf einen m² - Preis von € 3,00 einigen konnten, stimmt der Gemeinderat einstimmig dem Kauf dieser Grundstücke zu.

Zu Punkt 11.) Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Zu Punkt 12.) Allfälliges

- a) Der Bürgermeister berichtet, dass unser Pfarrer Johann Leitner am Sonntag, 23.10.2016 sein 25-jähriges Jubiläum in der Kirche feiert. Anschließend gibt es eine Agape und ein Mittagessen mit geladenen Gästen. Unser Pfarrer wollte keine Geschenke und so hat sich der Pfarrgemeinderat entschlossen, eine Festschrift mit 48 Seiten an jeden Haushalt zu senden. Die Kosten dafür betragen zwischen 3.000 – 5.000 Euro und eine Kostenbeteiligung der Gemeinde ist erwünscht. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sich mit 800 Euro an den Kosten zu beteiligen.
- b) Der Bürgermeister informiert, dass die Bezirksstelle des Roten Kreuzes ein neues Auto für den Personentransport anschaffen möchte. Der Standort dieses Fahrzeuges wäre in Birkfeld, wo jetzt auch das alte Fahrzeug stationiert ist. Nun ersucht das Rote Kreuz um Unterstützung (zusätzlich zum Rettungseuro) für den Ankauf dieses Fahrzeuges. Dies wären Kosten von € 2.700 für die nächsten vier Jahre. Alle Gemeinden des oberen Feistritztales und auch Floing und Puch werden sich beteiligen. Einen geringen Restbetrag der Kosten wird der Bezirk übernehmen. Angeregt wird für die Zukunft aber ein neues System für den Ankauf solcher Fahrzeuge. Es soll immer auf alle Gemeinden im Bezirk übertragen werden, egal wo das Fahrzeug stationiert ist. Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Rote Kreuz beim Ankauf des neuen Autos für die nächsten 4 Jahre mit jeweils 2.700 Euro zu unterstützen.
- c) GR Christine Doppelhofer fragt, was jetzt bei den Bauplätzen in Fresen läuft? Der Bürgermeister berichtet, dass bis jetzt ein konkreter Interessent ist, der im Frühjahr zu bauen beginnen möchte.

Die Gemeinde wird die Erschließungsstraße in öffentliches Gut übernehmen und die Grundstückseigentümer sind für den Strom verantwortlich. Sobald dies geklärt ist, kann mit dem Bauen begonnen werden.

- d) GR Daniel Paier als Obmann des Prüfungsausschusses berichtet, dass am 29.09.2016 die letzte Prüfung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat. Geprüft wurde das 2. Quartal und es war alles in Ordnung. Auch die Mahnungen vom dritten Mahnlauf wurden kontrolliert. Ab der nächsten Gemeinderatssitzung wird der Bericht des Prüfungsausschussobmannes als eigener Tagesordnungspunkt geführt werden.
- e) Der Bürgermeister berichtet, dass für die Umstellung auf die doppelte Buchhaltung ein Anlagenverzeichnis erstellt werden muss. Wir haben für diesen Zweck bei unserem Softwareanbieter PSC ein Programm EB (Erfassen – Bewerten) bestellt.
- f) GR Gerald Haidenbauer sagt, dass die Firma Milteco bezüglich der Förderung, die vom Gemeinderat beschlossen worden ist, informiert werden soll. Bürgermeister Höfler wird sich mit Herrn Hutter von der Fa. Milteco in Verbindung setzen.
- g) Vizebgm. Franz Grabner berichtet vom Gespräch mit Professor Pilz bezüglich der steuerlichen Begünstigungen beim Bau des Sporthauses Naintsch. Leider gibt es diese Steuerbegünstigungen nicht mehr und auch die Eigenleistungen des Sportvereins werden nicht mehr anerkannt. Der nächste Schritt ist es, eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Sportverein zu treffen, wer für die nächsten Jahre welche Kosten übernimmt. Diese Regelung soll ab 01.01.2017 gelten. Hier gibt es verschiedene Varianten zu bedenken: das Gebäude gehört der Gemeinde – der Verein übernimmt die Betriebskosten? Die Gemeinde hat die Sportplätze errichtet und zahlt auch die notwendigen Sanierungen? Die Pflege der Rasenanlagen übernimmt der Verein? Die Gemeinde kauft die Geräte zur Rasenpflege und der Verein übernimmt die Mäharbeiten? Die Gemeinde kauft ein größeres Kommunalfahrzeug für die Mäharbeiten und verrechnet ihre Leistungen an den Verein? Hier gibt es noch einige Punkte, die abgeklärt werden müssen. Diese Vereinbarungen müssen dann auch für alle Vereine gelten. Sobald wir ein Muster erstellt haben, werden wir die einzelnen Vereine informieren.
- h) Vizebgm. Hannes Grabner informiert über die weitere Vorgangsweise bei der Sanierung der NMS. Die Stocksportler (trainieren momentan in Puch) würden gerne eine Halle mit 2 Bahnen entlang der NMS in Richtung Umfahrung haben. Eine Kostenschätzung von ca. 180.000 Euro gibt es schon. Außerdem könnten wir auf der daneben liegenden Zufahrtsstraße noch eine dritte Bahn einzeichnen. Zudem wären die Sanitäranlagen und der Gastrobereich schon vorhanden. Wir müssen hier auch noch abklären, ob wir für diesen Zubau auch BZ erhalten können. Die Nutzung der Halle soll auch für andere möglich sein (Hobbyturniere) und auch für verschiedene Veranstaltungen im Mehrzwecksaal wäre dies eine Erweiterungsmöglichkeit. Der Gemeinderat entscheidet, dass wir die Variante eines Zubaus einer Stocksporthalle weiter verfolgen sollen. Auch die Räume für die Musikschule und den Musikverein sind schon von Claudia Rosenberger (Architektin) geplant worden. Der Haupteingang wird im nächsten Bauabschnitt wieder zum Hauptportal verlegt werden und der Seiteneingang (Richtung Spar) wird dann nur noch für die Musikschule und den Musikverein sein. Als Proberaum für den Musikverein ist es geplant zwei Klassen zusammenzulegen und einen Aufbau in der Höhe von ca. 1,5 m vorzunehmen. Die Musikschule wäre zur Gänze im Kellergeschoss untergebracht. Auch hier müsste man bei den Räumlichkeiten nicht viel verändern. Es sind von der Mu-

sikschule kleinere Räume (ca. 12 m²) gewünscht. Diese sind schon im Grundriss so existent. Der Proberaum des Musikvereins würde auch dem Schulorchester und der Big Band zur Verfügung stehen. Die Gemeinde wird die Hülle der Räume übernehmen, wobei beim Bau auch die Akustik mitberücksichtigt wird (planen wird dies das Büro Vatter aus Gleisdorf). Der Musikverein wird für die Einrichtung zuständig sein. Es wurden diese Woche zwei Mehrzweckhallen besichtigt: Gasen und Fischbach. Die Halle von Gasen würde eventuell unseren Vorstellungen entsprechen. Fischbach ist zu groß ausgelegt (sie haben eine riesige Gastroküche eingebaut, weil dort auch viele Bälle stattfinden). Wir möchten auf keinen Fall eine Konkurrenz für unsere Gastronomie darstellen, daher planen wir auch eine kleine Gastroeinrichtung. Die Böden der Hallen variieren auch. Gasen hat einen Holzboden und Fischbach einen Kunststoffbelag.

Die Firma Zumtobel hat uns ein Pilotprojekt (Kombination von Leuchte und Schall) angeboten. Sie möchte zwei Klassenräume akustisch gestalten und es würden für uns keine Kosten entstehen. Auch die Fa. Hutter aus Birkfeld hat ein neues Paneel entwickelt, welches als Schalldämmung eingesetzt werden könnte. Auch hier wäre es eventuell möglich ohne Kosten als Pilotprojekt geführt zu werden. Es wird diesbezüglich noch Kontakt mit Familie Hutter aufgenommen. Die Planung für die zweite Bauphase sollte bis Ende dieses Jahres fertig sein. Baubeginn soll hier im April/Mai sein. Die Kostenschätzung für den ersten Abschnitt war 1,2 Mio. Euro. Nach den Angeboten beliefen sich die Kosten auf 1,1 Mio. Euro und wahrscheinlich werden wir noch darunter bleiben. Außerdem wurden schon einige Projekte vom 3. Abschnitt vorgezogen.

Am 24. und 25. Oktober gibt es schulautonome Tage. Diese benötigen wir noch für Malerarbeiten. Für den geplanten Zubau beim Mehrzwecksaal würden wir einen Teil der Straße benötigen. Dazu wäre auch eine Flächenwidmungsplanänderung erforderlich, da das Weggrundstück in Bauland geändert werden müsste. Am 25.10.2016 wird es ein Gespräch mit Monika Götzl geben, die Anrainerin ist. Eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung wird auch noch eingeholt, da wir hier im Gefahrenzonenplan (gelbe Zone) liegen. Danach müssen wir nochmals die Kosten evaluieren und erst danach gibt es Gespräche mit den Vereinen bezüglich des geplanten Mehrzwecksaales. Die Säulen müssen so stehen bleiben, aber es ist eine Tribüne mit Platz für ca. 130 Personen angedacht. Die Ausstattung, Beleuchtung, Anzeigetafel usw. wird bei den Detailplanungen Berücksichtigung finden.

- i) Nächste Sitzung ist für Donnerstag, 15.12.2016 um 19 Uhr geplant.

Ende der Sitzung: 22:15 Uhr

GR Manuela Sommer

GR Katharina Schöpf-Bratl

GR Arnold Mauerhofer

Bgm. RR Hubert Höfler